



Hausordnung

Wir freuen uns, Sie im Scalära beherbergen zu dürfen. Um ein angenehmes Zusammenleben zu gewährleisten gib es ein paar Regeln die es zu beachten gilt.

- Freizeit:** Das Freizeitverhalten liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen.
- Nachtruhe:** Ab 22.00h ist im Scalära, aus Rücksicht auf Mitbewohner/innen, Nachtruhe angesagt. Musik und Fernseher sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.
- Besuche:** Besuche im Wohnheim sind erlaubt. Übernachtungen sind nur mit der Bewilligung der Betriebsleitung erlaubt, gegen eine Gebühr gemäss Preisliste. Bei minderjährigen nur mit schriftlicher Bewilligung der Eltern.
- Schlüssel:** Jede/r Bewohner/in hat einen eigenen Hausschlüssel. Beim Eintritt hinterlegen Sie ein Schlüsseldepot von Fr. 50.00. Der Verlust eines Schlüssels ist unverzüglich der Betriebsleitung zu melden.
- Notfall:** Bei einem Notfall ausserhalb den Betriebszeiten ist die Betriebsleitung unter 079 550 79 14 oder 081 250 37 42 zu erreichen.
- Abwesenheit:** Bei längerer Abwesenheit ist die Betriebsleitung zu informieren.
- Küchenbenutzung:** Die Küche muss nach Gebrauch gereinigt verlassen werden.
- Waschküche:** Die Waschküche mit Waschmaschine, Trockner und Trockenraum, steht den Bewohner/innen unentgeltlich zur Verfügung. Sie können den Schlüssel im Scaläratreff abholen und nach Gebrauch wieder zurückbringen. Nach 22.00h darf nicht mehr gewaschen werden.
- Computer:** Der Computerraum mit Internetanschluss steht Ihnen unentgeltlich zur Verfügung.
- Elektrische Apparate:** Aus feuerpolizeilichen Gründen ist es verboten in den Zimmern Kocher, Tauchsieder, Kochplatten, Kaffeemaschinen, Bügeleisen oder andere Haushaltgeräte zu benutzen.
- Rauchen:** Das Wohnheim ist rauchfreie Zone. Es ist nicht gestattet, in den Zimmern und auf den dazugehörigen Balkonen, in den Aufenthaltsräumen oder im Restaurant Scaläratreff zu rauchen. Es gibt auf jeder Etage einen speziellen Raucherbalkon.
- Sorgfalt:** Die im Scalära zur Verfügung gestellten Einrichtungen und Gegenstände sind mit Sorgfalt zu behandeln. Sachschäden sind unverzüglich der Betriebsleitung zu melden.
- Gebühren:** Gebühren für Kehricht oder Radiokonzession u.s.w sind Sache der Mieter/innen.

Die Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages.
Chur im März 2008